Flexible Grundschule

GRUNDSCHULE UNSERNHERRN

Schul-ABC

Ingolstadt im März 2020

Liebe Eltern,

im Alltag tauchen immer wieder Fragen rund um den Schulbetrieb auf. Aus diesem Grund haben wir unser Schul-ABC als Nachschlagewerk erstellt. Es liefert Ihnen Informationen von A bis Z zu allen Belangen des Schullebens und -alltags hier bei uns an der Grundschule Unsernherrn.

Wir hoffen, Sie damit auf kurzem Weg in der Grundschulzeit Ihres Kindes unterstützen zu können.

Das Schul-ABC ist nie komplett. Sollten Sie noch Fragen und Anregungen haben, sprechen Sie uns bitte an!

Auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit

Angelika Mayer-Tschinkl

im Namen der gesamten Schulfamilie

Unsernherrner Schul-ABC

A

Adresse
Grundschule Unsernherrn
Münchener Str. 255
85051 Ingolstadt
Telefon: 0841 305 439 00
Fax: 0841 305 439 99
E-Mail: verwaltung@gs-unsernherrn.ingolstadt.de

Adventsbesinnung
Im Advent trifft sich die Schulgemeinschaft zu gemeinsamen Adventsfeiern.

Anfangszeiten
Die Schulhaustür wird um 7.45 Uhr geöffnet. Bis zum Unterrichtsbeginn um 8.00 Uhr haben die Kinder Zeit, ihren Platz vorzubereiten, Hausaufgaben abzugeben und soziale Kontakte zu pflegen. (siehe auch Vorviertelstunde)

Antolin
Antolin (www.antolin.de) ist eine Internetseite zur Leseförderung. „Antolin stellt Quizfragen zu mehr als 70.000 Kinder- und Jugendbüchern. Es ist eine Art Bibliothek für Quizfragen, quasi eine Quizothek: Kinder wählen auf antolin.de einen Buchtitel, lösen dazu ein Quiz und verdienen Punkte."
Ihr Kind bekommt von seiner Lehrerin individuelle Zugangsdaten. Die Verwendung von Antolin geschieht in den Jahrgangsstufen 1 und 2 auf freiwilliger Basis. In der 3. und 4. Klasse hat die Klassenleitung aber auch die Möglichkeit, Lesehausaufgaben über Antolin zu stellen. Der jeweiligen Klasse entsprechend entscheidet jede Lehrkraft eigenständig über verschiedene Voreinstellungen, wie z.B. das Verteilen von Orden, in Antolin.

Arbeitsgemeinschaften (AGs)
Arbeitsgemeinschaften sind ein zusätzliches Angebot der Schule. Die Teilnahme daran ist freiwillig. Nach einer Anmeldung ist der regelmäßige Besuch der AG jedoch für das gesamte Schuljahr verpflichtend. Informationen über die AGs erhalten Sie zu Beginn des Schuljahrs.

Ärztliches Attest

Bei Erkrankungen, die länger als drei Tage andauern, wird ein ärztliches Attest verlangt. Arzttermine sind generell außerhalb der Unterrichtszeiten wahrzunehmen. Sollte dies nicht möglich sein, legen Sie uns bitte eine Bescheinigung der Arztpraxis über Termin und Dauer des Arztbesuches vor. (siehe auch Entschuldigungen, Krankmeldung)

Aufsicht

Die Aufsichtspflicht der Lehrkraft über Ihr Kind beginnt mit dem Betreten des Schulhauses bzw. des Klassenzimmers. Ab diesem Zeitpunkt darf Ihr Kind das Schulgebäude nicht mehr verlassen, um beispielsweise vergessene Sportsachen von zu Hause zu holen. Bei Bedarf bietet die Schule eine sogenannte Frühaufsicht ab 7.30 Uhr an. Eine Abfrage erfolgt am Schuljahresanfang.
Die Aufsichtspflicht endet mit dem Verlassen des Schulhauses.
Bei Veranstaltungen, zu denen die Eltern eingeladen sind (z. B. Schulfest), liegt die Aufsichtspflicht nur während des offiziellen Teils bei den Lehrern, anschließend geht sie an die Eltern über.

Außerunterrichtliche Veranstaltungen

Bei der Erfüllung der erzieherischen Aufgaben der Schule kommt außerunterrichtlichen Veranstaltungen eine besondere Bedeutung zu. Sie dienen der Vertiefung, Erweiterung und Ergänzung des Unterrichts und tragen zur Entfaltung und Stärkung der Gesamtpersönlichkeit der Schülerinnen und Schüler bei. Es finden an unserer Schule u.a. folgende Veranstaltungen statt:

- Einschulungsfeier
- Ökumenische Gottesdienste
- Sporttage/ Wintersporttage
- Themenorientierte Projekttage
- Museums-, Theater-, Konzert-, Kinobesuche
- Wandertage mit der gesamten Schule
- Theateraufführungen
- Hausmusikabend

B

Befreiung vom Unterricht oder Beurlaubung

Bitte beachten Sie, dass eine Verlängerung der Ferien ausnahmslos nicht möglich ist. Aus wichtigen Gründen (z. B. wegen eines Todesfalls in der Familie, Kur, …) kann ein Kind vom Unterricht befreit werden. Bitte beantragen Sie die Unterrichtsbefreiung rechtzeitig (formlos) bei der Schulleitung.

Beratung
Die Beratung von Schülern und Eltern ist ein Teil des Erziehungsauftrages der Schule.
Unterstützt werden wir Lehrer von einer Beratungslehrkraft. Sie ist sowohl für allgemeine Informationen als auch für die Einzelberatung von Eltern und Schülern bei Lern- und Leistungsschwierigkeiten und in allen Fragen der Schullaufbahn (Einschulung, Zurückstellung, Versetzung, Wiederholung, Übertritt) zuständig. Auch der Schulpsychologe hat eine beratende Funktion sowohl für die Eltern als auch für die Lehrkräfte.
Informieren Sie sich bitte im Schaukasten vor der Schule (oder auf der Homepage) über die aktuellen Kontaktdaten und Sprechzeiten von Beratungslehrkraft und Schulpsychologe.

Bildungsschwerpunkte
Die Grundschule umfasst die Jahrgangsstufen 1 bis 4 und ist die gemeinsame Schule für die Sechs- bis Zehnjährigen. Hier werden nicht nur die Grundfertigkeiten im Lesen, Rechnen und Schreiben vermittelt. Es geht vielmehr auch darum, Werthaltungen aufzubauen, soziale Verhaltensweisen zu leben, individuelle Interessen zu entwickeln, sowie musische und praktische Fähigkeiten zu fördern. Die Kinder sollen notwendige Kompetenzen erwerben, um sich die Welt zu erschließen, sich in ihr zurechtzufinden und sie auch mitzugestalten. Der Lehrplan für die bayerische Grundschule spricht in diesem Zusammenhang von „Grundlegender Bildung“.

Bürozeiten → siehe Sekretariat

C

Co-Lehrer
Jahrgangskombinierten Klassen werden zusätzliche Lehrerstunden zugewiesen. Über das Stundenbudget entscheidet das staatliche Schulamt. Diese zusätzlichen Stunden werden in Form eines Co-Lehrers genutzt, d.h. dass eine zweite Lehrkraft zur Verfügung steht, um sehr flexibel einzelne Kinder oder Gruppen von Kindern zu fördern bzw. zu fordern.

D

Daten unserer Schüler
Um Sie im Notfall kontaktieren zu können, brauchen wir dringend Ihre aktuellen Kontaktdaten. Bitte füllen Sie am Anfang des Schuljahres das

Datenformular vollständig aus oder aktualisieren Sie es. Sollten sich Änderungen ergeben, teilen Sie dies bitte umgehend (formlos) dem Büro mit.
Der Schutz der Daten unserer Schüler ist uns sehr wichtig. Daher ist es uns nicht möglich, Ihnen Auskunft über die Kontaktdaten der Mitschüler Ihres Kindes zu geben. Sie können Ihre Kontaktdaten, falls erwünscht, beispielsweise am ersten Elternabend austauschen. (siehe auch Telefonliste)

Druckschrift

Ab Beginn der ersten Klasse lernt ihr Kind die Druckschrift, die im aktuellen bayerischen Lehrplan vorgeschrieben ist. In der Handschrift der Schüler können dabei einzelne Buchstaben aus bewegungsökonomischen Gründen von der Vorlage abweichen. Die Buchstabenformen gelten als Richtformen.

Richtformen für die Druckschrift

Bildquelle: www.lehrplanplus.bayern.de

Auch für die Schreibung der Ziffern sind im bayerischen Lehrplan Richtformen vorgesehen:

Richtformen für die Schreibung der Ziffern

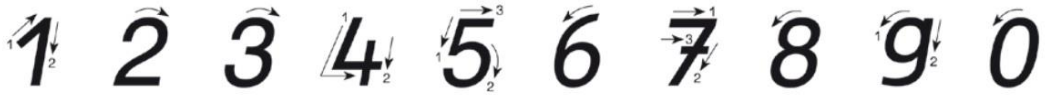

Bildquelle: www.lehrplanplus.bayern.de

E

Einschulung → siehe Schuleinschreibung

Elternabende
Elternabende dienen der Information der Eltern. Üblicherweise findet ein Elternabend gleich am Anfang des Schuljahres statt, in dem die Eltern Informationen über das aktuelle Schuljahr und dessen Inhalte bekommen. Dabei besteht auch die Möglichkeit, die Lehrkraft kennenzulernen. Einladungen dazu erfolgen schriftlich.

Elternbeirat
Der Elternbeirat nimmt die Belange der Eltern der Schüler einer Schule wahr und wirkt in Angelegenheiten, die für die Schule von allgemeiner Bedeutung sind, mit. Jedes Elternteil eines Schulkindes an unserer Schule kann sich zur Wahl zur Verfügung stellen. Der Elternbeirat wird zu Beginn des Schuljahres für zwei Jahre von der gesamten Elternschaft gewählt.

Elternbriefe
Elternbriefe erhalten Sie über Ihre Kinder. Bitte lesen Sie diese zuverlässig und geben Sie, falls notwendig, die Rückläufe möglichst zeitnah und vollständig ausgefüllt Ihrem Kind wieder mit in die Schule.

Elternsprechtage
Elternsprechtage finden zweimal pro Schuljahr (Dezember und April/Mai) statt. Hier haben Berufstätige die Möglichkeit, die Lehrkräfte zu sprechen. Die Termine werden rechtzeitig mitgeteilt.

E-Mail
Unsere E-Mail-Adresse lautet: verwaltung@gs-unsernherrn.ingolstadt.de

Englisch
Das Fach Englisch wird ab der 3. Jahrgangsstufe unterrichtet und dient einem ersten Kennenlernen der Fremdsprache. Es gibt keine Noten.

Entschuldigungen
Sollte Ihr Kind krank sein und den Unterricht nicht besuchen können, teilen Sie uns dies bitte unter **Angabe der Art der Erkrankung** (siehe Infektionen) spätestens **bis 7.45 Uhr** zuverlässig auf einem der folgenden Wege mit:

- ⇨ **telefonisch** (0841/305-43900) oder
- ⇨ per **Fax** (0841/305-43999) oder
- ⇨ per **Email** verwaltung@gs-unsernherrn.ingolstadt.de
- ⇨ **schriftlich** durch Mitschüler oder Geschwister

So ersparen Sie uns große Sorgen, unnötige Telefonate und Ihrem Kind vielleicht Schaden.
Dauert die Erkrankung länger als einen Tag, ist das Kind am nächsten Tag erneut zu entschuldigen. Ab einer Dauer von drei Tagen ist eine ärztliche Bescheinigung nötig. (siehe Ärztliches Attest)
Schicken Sie Ihr Kind bitte nicht krank in die Schule!

Ethikunterricht → siehe auch Religionsunterricht
Der Ethikunterricht findet parallel zum Religionsunterricht statt.

F

Fahrrad/Fahrradhelm → siehe Tretroller
Für das Benutzen von Fahrrädern, Roller, Kickboards, Inlineskates, usw. auf dem Schulweg gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung. Diese „fahrbaren Untersätze“ dürfen nicht mit ins Schulhaus genommen werden, sondern müssen im Fahrrad- bzw. Rollerständer untergestellt werden. Bei Diebstahl haftet die Schule nicht.
Grundsätzlich dürfen die Schüler erst nach Ablegung der Fahrradprüfung ohne Begleitung mit dem Fahrrad in die Schule fahren.

Ferien
Die jeweils aktuelle Ferienordnung entnehmen Sie bitte der Homepage oder den entsprechenden Seiten des Kultusministeriums:
https://www.km.bayern.de/ministerium/termine/ferientermine.html
Eine Befreiung für die Tage vor bzw. nach den Ferien ist grundsätzlich nicht möglich. Eine Zuwiderhandlung kann rechtliche Konsequenzen haben. Bitte planen Sie Ihre Urlaube entsprechend.

Feueralarm
Das richtige Verhalten im Falle eines Feueralarms wird mit den Kindern besprochen und aktiv geübt. Dafür finden jährlich ein angesagter und ein unangesagter Probealarm statt.

Flexible Grundschule
Das Konzept der Flexiblen Grundschule, für das sich die Schulgemeinschaft vor mehreren Jahren aus pädagogischen Gründen bewusst entschieden hat, sieht vor, dass die Jahrgangsstufen 1 und 2 zu einer jahrgangsgemischten Eingangsstufe zusammengefasst werden.
In dieser Eingangsstufe können die Schüler flexibel verweilen. Nach 1, 2 oder 3 Jahren, - wenn die Schüler grundlegende Kompetenzen im Lesen, Schreiben und Rechnen besitzen – steigen sie in die 3. Klasse auf. In der flexiblen Grundschule werden die Kinder gemäß ihrem Entwick-

lungsstand unterrichtet. Ein „Überspringen“ oder „Sitzen bleiben“ gibt es in diesem Sinne nicht, sondern eine variable Verweildauer in der Eingangsstufe.
Die Unterschiedlichkeit der Schüler begrüßen wir dabei als große Chance, voneinander und miteinander zu lernen. Unser Ziel ist es, im Unterricht eine Lernlandschaft zu gestalten, die Kinder zu aktiver und handelnder Auseinandersetzung mit der Welt anregt und so ganzheitliche Lern- und Entwicklungsprozesse in Gang setzt. Die Aufgabe des Lehrers sehen wir in der Begleitung und Unterstützung des Kindes auf seinem Weg. Die Eltern verstehen wir als Erziehungspartner, die uns in der Wahrnehmung unserer Aufgabe unterstützen.

FIPS

Im Rahmen der Flexiblen Grundschule arbeiten wir mit FIPS, einer Software zur Erfassung der Lernausgangslage und der Lernentwicklung bei Schülern im 1. Schulbesuchsjahr in den Bereichen:
• Frühes Lesen • Phonologische Bewusstheit • Frühe Mathematik
Jedes Kind des 1. Schulbesuchsjahrs darf in den ersten Wochen des Schuljahres zeigen, was es bereits alles kann. Dies geschieht während der Unterrichtszeit in einer 1:1-Situation außerhalb des Klassenzimmers und dient der Abstimmung des Unterrichts auf die individuellen Lernausgangslagen der Kinder.

Fotoaufnahmen

Im Rahmen unserer Presse- und Öffentlichkeitsarbeit werden bei Veranstaltungen und Terminen Fotos aufgenommen, auf denen Sie gegebenenfalls erkennbar zu sehen sind. Der Aufnahme und/oder einer Veröffentlichung können Sie widersprechen.
Bitte wenden Sie sich für Ihren Widerspruch an uns.
Am Anfang des Schuljahres werden Klassenfotos gemacht, keine Einzelaufnahmen.
Sollten Sie während einer schulischen Veranstaltung fotografieren/filmen, dürfen Sie diese Aufnahmen nur für den privaten Gebrauch verwenden. Eine Verbreitung/Veröffentlichung über digitale/soziale Medien jeglicher Art (WhatsApp, Facebook, ….) ist nicht zulässig und kann rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Förderverein

Seit einigen Jahren gibt es an unserer Schule einen Förderverein. Diesem eingetragenen Verein können alle, die unsere Schule unterstützen möchten, für einen minimalen Jahresbeitrag, beitreten. Auch Spenden sind jederzeit herzlich willkommen. Gerne können Sie sich im Büro oder bei Frau Marion Gelhaus, Tel.0841/9515245 näher informieren. Außer-

dem ist der Flyer im Hausaufgabenheft und auf unserer Homepage zu finden.

Frühstück
Es ist wichtig, dass die Kinder bereits zuhause ein gesundes Frühstück zu sich nehmen.

Fundsachen
Fundsachen finden sie im Eingangsbereich. Bitte beschriften Sie am besten alle persönlichen Dinge mit dem Namen Ihres Kindes!

G

Geburtstag
Das Geburtstagskind wird in der Klassengemeinschaft gebührend gefeiert. Wir verzichten dabei auf das Mitbringen von Geburtstagskuchen und Süßigkeiten.

Gefährliche Gegenstände
Diese haben in der Schule nichts verloren, werden abgenommen und müssen von den Eltern persönlich abgeholt werden.

Geld
In der Regel sammeln wir kein Geld ein. Wir bitten Sie, die Beträge zuverlässig unter Angabe der Klasse, dem Namen des Kindes und des Verwendungszwecks auf das Schulkonto **DE67 7216 0818 0000 2038 23** zu überweisen.

Geschenke
Geldwerte Geschenke dürfen von Lehrkräften grundsätzlich nicht angenommen werden.

Gewaltfrei lernen
In unserer Schule gilt das Motto „Gewaltfrei lernen“. Damit verfolgen wir das Ziel, die sozialen Fähigkeiten aller Kinder zu fördern und zu fordern. Wir geben Strategien an die Hand und bestärken sie darin, Konflikte jeglicher Art gewaltfrei zu regeln. Im Bedarfsfall greifen die Lehrkräfte unterstützend ein.

Gottesdienst

Viermal im Jahr finden ökumenische Gottesdienste statt, zu denen auch die Eltern und Großeltern herzlich eingeladen sind. Diese Gottesdienste besuchen wir mit allen Kindern, da dies Ausdruck unserer Schulgemeinschaft ist.

Grillfest → siehe Schulfest

Grüßen
Grüßen ist ein Ausdruck von Respekt und Höflichkeit und eigentlich selbstverständlich, deshalb legen wir großen Wert darauf. Erinnern Sie Ihre Kinder daran und leben Sie es Ihnen vor.

H

Handy
Im Schulhaus herrscht Handynutzungsverbot. Bei Beschädigung oder Verlust übernimmt die Schule keine Haftung. Eingeschaltete bzw. störende Handys werden von der Lehrkraft eingezogen und müssen von den Eltern persönlich abgeholt werden. **Hinweis**: WhatsApp-Nutzung ist erst ab 16 Jahren erlaubt.

Hausaufgaben
Wir weisen auf den entsprechenden Paragrafen der Bayerischen Schulordnung hin:
§ 28 Hausaufgaben
(1) [1]Um den Lehrstoff einzuüben und die Schülerinnen und Schüler zu eigener Tätigkeit anzuregen, werden Hausaufgaben gestellt, die bei durchschnittlichem Leistungsvermögen in angemessener Zeit unter Berücksichtigung der Anforderungen des Nachmittagsunterrichts bearbeitet werden können. [2]Die Lehrerkonferenz legt vor Unterrichtsbeginn des Schuljahres die Grundsätze für die Hausaufgaben fest. [3]Sonntage, Feiertage und Ferien sind von Hausaufgaben freizuhalten.
(2) [1]An Grundschulen und Grundschulstufen der Förderschulen gilt eine Zeit von bis zu einer Stunde als angemessen.

Hausaufgabenheft
Gemeinsam mit dem Elternbeirat haben wir uns für ein eigenes, auf die Schule zugeschnittenes Hausaufgabenheft entschieden.
Nutzen Sie es zur Kommunikation mit den Lehrkräften und lassen Sie es sich täglich von Ihrem Kind zeigen!

Hausmusikabend
Der Hausmusikabend findet alle zwei Jahre (im Wechsel mit der Unsernherrner Herbergssuche) am Donnerstag vor dem ersten Advent in der Franziskus-Kirche statt. Alle Mitglieder der Schulfamilie haben die Möglichkeit musikalische Beiträge beizusteuern.

„Hitzefrei“ – Unterrichtsausfall bei extremen Temperaturen
Bei extremen Temperaturen liegt es im Ermessen der jeweiligen Schulleitung „Hitzefrei“ zu gewähren. Genauere Ausführungen können unter dem Link
https://www.km.bayern.de/eltern/was-tun-bei/rechte-und-pflichten.html
nachgelesen werden.

Homepage
Viele wichtige Informationen und Termine finden Sie auch auf unserer stets aktuellen Homepage unter **//gs-uns.by.lo-net2.de.**

I

Infektionen
Laut §34 des Infektionsschutzgesetzes muss die Schule beim Verdacht auf folgende Erkrankungen bzw. beim Ausbruch der Erkrankung umgehend benachrichtigt werden:
ansteckende Borkenflechte, Bindehautentzündung, EHEC-Enteritis, grippale Beschwerden, Hand-Fuß-Mundkrankheit, Hepatitis, hohes Fieber, Influenza, Magen-Darm-Grippe/Brechdurchfall, Keuchhusten, Krätze (Skabis), Läuse, Masern, Meningokokken-Infektion, Mumps, Mundfäule, Pfeiffer’sches Drüsenfieber, Ringelröteln, Röteln, Scharlach, Windpocken

K

Klassenbücherei
In jedem Klassenzimmer befindet sich eine Bücherei, aus der sich die Schüler altersgemäße Bücher regelmäßig ausleihen können.

Klassenelternsprecher

Beim ersten Klassenelternabend zum Schuljahresbeginn werden zwei Klassenelternsprecher von den Klasseneltern gewählt. Sie vertreten die Klasseneltern und dienen als Bindeglied zwischen Lehrern, Schulleitung und Eltern.

Klassenfoto
In der ersten Schulwoche werden an einem vorher angekündigten Termin von einem Fotografen Bilder gemacht, die Sie bestellen können. Es werden keine Einzelaufnahmen angefertigt.

Kopiergeld → siehe Geld

Das Kopiergeld beträgt momentan pro Schüler 5€ und ist zu überweisen. Bei Bedarf wird ein zusätzlicher Betrag nachgefordert.

Krankmeldung → siehe Entschuldigung und Attest

L

Läuse
Siehe §34, Absatz 5 des Infektionsschutzgesetzes: Eltern und sonstige Sorgeberechtigte sind verpflichtet, einen Kopflausbefall der Leitung unverzüglich mitzuteilen. Dies gilt auch für einen bereits behandelten Kopflausbefall. Es ist dann Aufgabe der Einrichtung, die Eltern der betroffenen Gruppe oder Klasse umgehend über den Kopflausbefall – ohne Nennung von Namen - zu informieren, um zu bewirken, dass diese ihre Kinder möglichst noch am gleichen Tag auf Kopfläuse untersuchen und gegebenenfalls behandeln. Die Sicherstellung erfolgt durch die unterschriebene Rückmeldung der Eltern an der Schule.

Lehramtsanwärter
Lehramtsanwärter sind Lehrkräfte, die ihr erstes Staatsexamen bereits absolviert haben, und anschließend für den zweiten Ausbildungsabschnitt an einer Schule eingesetzt sind. Dieser zweite Abschnitt dauert zwei Schuljahre. Im zweiten Jahr davon übernimmt der Lehramtsanwärter eine Klassenleitung.

Lehrkräfte
An unserer Schule wird jede Klasse von einem Klassenlehrer geführt. Hinzu kommen weitere zusätzliche Lehrkräfte. Die Namen und Sprech-

stundentermine entnehmen Sie bitte den Schulnachrichten und den Aushängen im Eingangsbereich.

Lehr- und Lernmittel
Schulbücher und Arbeitshefte dürfen in der Schule nur verwendet werden, wenn sie für den Gebrauch in der betreffenden Schulart schulaufsichtlich zugelassen sind. Über die Einführung zugelassener Lernmittel an der Schule entscheidet die Lehrerkonferenz.

Leitbild → siehe Schulprofil

Lernentwicklungsgespräch → siehe auch Zwischenzeugnis
In den Jahrgangsstufen 1 bis 3 kann das Zwischenzeugnis durch ein dokumentiertes Elterngespräch – Lernentwicklungsgespräch – mit Ihrem Kind gemeinsam ersetzt werden. Dies wird an unserer Schule praktiziert.

M

Materialien
Am Ende eines Schuljahres, spätestens mit dem Jahreszeugnis, erhalten alle Schüler eine Liste mit dem benötigten Material für das nächste Schuljahr. Es empfiehlt sich, alle Dinge mit dem Namen zu beschriften. Schlampermäppchen für das Schreibmaterial sind in der Grundschule grundsätzlich nicht geeignet. Die Listen finden Sie auch auf unserer Homepage.

Methodencurriculum
Um unseren Schülerinnen und Schülern fächerübergreifend wirksame und auf nachhaltiges Lernen ausgerichtete Methodenkompetenz zu vermitteln, hat das Lehrerkollegium der GS Unsernherrn ein Methodencurriculum entwickelt. Dieses Methodencurriculum legt fest, in welchem Jahrgang eine Methode eingeführt und dann in höheren Jahrgangsstufen aufgegriffen und vertieft wird. Auf diese Weise erfahren die Schülerinnen und Schüler die grundlegende praktische Bedeutung von Methodenkompetenz und eignen sich diese in unterschiedlichen Kontexten und in zunehmender Komplexität an.

Mittagsbetreuung
Das Schulverwaltungsamt der Stadt Ingolstadt bietet die Betreuung von Grundschulkindern ab regulärem Unterrichtsende an. Formulare zur Anmeldung und weitere Informationen finden Sie unter

www.ingolstadt.de/nachschulischebetreuung. Die Gebühren richten sich nach der gewünschten Betreuungszeit. Die Mittagsbetreuung umfasst Mittagessen, Betreuung der Hausaufgaben und Freizeit.
Die Mittagsbetreuung ist keine Einrichtung der Schule. Sie ist lediglich im Schulgebäude untergebracht.

Müll
Der beste Abfall ist immer der, der gar nicht erst entsteht. Daher empfehlen wir, für die Brotzeit und die mitgebrachten Getränke Boxen und wiederverwendbare Flaschen zu benutzen. Aus Sicherheitsgründen bitten wir, auf Glasflaschen zu verzichten. Abfall, der sich nicht vermeiden lässt, wird getrennt entsorgt. Dafür stehen bei uns Restmülleimer, Gelber Sack, Biomüll- und Papiereimer zur Verfügung. Auch leere Batterien können bei uns abgegeben werden.

N

Nacharbeit
Bei wiederholt fehlenden Hausaufgaben (in der Regel nach der vierten fehlenden Hausaufgabe) ordnet die Lehrkraft eine Nacharbeit an. Zeit und Ort der Nacharbeit werden dem Schüler/der Schülerin rechtzeitig mitgeteilt. Wir verstehen die Nacharbeit als Erziehungsmaßnahme im Sinne des Art. 86 des Bay EuUG (Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen).

Nikolaus
Traditionell besucht der Nikolaus unsere Schule im Rahmen einer kleinen Nikolausfeier.

Notengebung
Anzahl und Verteilung der Leistungsnachweise sind im Leitfaden der GS Unsernherrn festgelegt, ebenfalls der Notenschlüssel, der von den Lehrkräften nach pädagogischer Verantwortung an die jeweilige Arbeit angepasst wird.
Die Leistungsnachweise umfassen schriftliche, mündliche und praktische Leistungen.
Nach den Handreichungen des ISB (Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung) sind die Notenstufen wie folgt zu verstehen:

Note 3	zentrale Notenstufe, die vergeben werden soll, wenn die Leistungen den Anforderungen im Allgemeinen entsprechen; weitgehend fehlerfreie Reproduktions- und Reorganisationsleistungen; Schwierigkeiten beim altersgemäßen Transferieren und Problemlösen
Note 4	enthalten die Reproduktions- und Reorganisationsleistungen

	noch Fehler, so entsprechen die Leistungen noch den Anforderungen
Note 5	bei erheblichen Schwierigkeiten in den Grundkenntnissen, die in absehbarer Zeit geschlossen werden können
Note 6	Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass sie in absehbarer Zeit nicht geschlossen werden können
Note 2	sichere Leistungen auf allen vier Stufen der Leistungsanforderungen (Reproduktion, Reorganisation, Transfer und Problemlösen)
Note 1	trifft nur auf Leistungen zu, die darüber hinaus noch Besonderes im positiven Sinn aufweisen, z.B. große Sicherheit beim Lösen qualitativ unterschiedlicher Aufgaben, besonders rasch und zugleich richtig gelöste Aufgaben, elegante Lösungen oder tadellose sachadäquate Darstellung

Notfall

Bei Krankheitsfällen während des Schulvormittags werden die Eltern oder von Ihnen bestimmte Vertreter telefonisch gebeten, das Kind abzuholen. Bitte sorgen Sie selbst dafür, dass die Telefonnummern und Handynummern stets aktuell sind. Kranke Kinder dürfen nicht in die Schule geschickt werden. Man setzt hier die anderen Kinder und auch Lehrkräfte einer unnötigen Ansteckungsgefahr aus. Das Telefonieren hält die Lehrkräfte vom Unterricht und von ihrer Aufsichtspflicht, die sie ja für alle Kinder haben, ab.

Für Notfälle und außergewöhnliche Gefahrensituationen existiert an unserer Schule ein Notfallplan. Das Thema „Brandfall“ wird in den Klassen thematisiert und bei zwei Feueralarmübungen pro Jahr geübt.

Im Ernstfall versuchen Sie bitte nicht, die Schule telefonisch zu erreichen, denn das Personal ist in dieser Zeit bereits damit beschäftigt, Ihre Kinder zu versorgen und kann keine Telefondienste übernehmen. Sollte unsere Schule direkt betroffen sein, werden die Eltern seitens der Schule informiert. Die Kinder verbleiben in der Schule, bis Sie oder ein von Ihnen schriftlich benannter Vertreter (siehe Notfallplan - Rufnummern) die Kinder bei uns abholen.

O

Obst

Die Grundschule Unsernherrn nimmt am Schulobstprogramm der Staatsregierung teil. Das bedeutet, dass wir jeden Mittwoch frisches Bio-Obst von einem regionalen Anbieter geliefert bekommen. Günstig ist es, wenn die Kinder an diesen Tagen von zu Hause kein Obst mitbringen. Eltern aller Jahrgangsstufen helfen nach einem zu Beginn des Schuljahres

festgelegten Plan mit, das Obst mundgerecht vorzubereiten. Vielen Dank an dieser Stelle.

Orientierungsarbeiten in der 2. Jahrgangsstufe
In Jahrgangsstufe 2 werden in Bayern jährlich Orientierungsarbeiten im Fach Deutsch für den Bereich „Richtig Schreiben“ durchgeführt. Grundlage für diesen standardisierten Test ist der Lehrplan für die bayerische Grundschule.

P

Pausen
Der Schulvormittag wird von zwei Pausen unterbrochen. Die „große Pause“ dauert von 9.30- 9.50 Uhr, die „kleine Pause“ geht von 11.20-11.30 Uhr. Da uns Bewegung wichtig ist, endet die 2. Stunde schon ca. 10 Minuten früher, damit die Kinder ihr mitgebrachtes, gesundes Pausenbrot im Sitzen im Klassenzimmer verzehren können. Die eigentliche Pause wird im Pausenhof mit viel Bewegung und Spiel gefüllt. Eigens dafür angeschafftes Material steht zur Verfügung.

Pausenbrot
Pausenbrot wird von zu Hause mitgebracht. Beachten Sie bitte, dass es mittwochs das Schulobst gibt (→Obst)! Süßigkeiten sind als Pausenbrot nicht geeignet. Zuckerkonsum stört die Konzentration. Außerdem besteht keine Möglichkeit, nach dem Verzehr die Zähne zu putzen.

Pausenregeln
Wir haben feste, mit den Kindern erarbeitete Pausenregeln, die einzuhalten sind. Bei Nichtbeachtung erfolgt eine Konsequenz, die ebenfalls von den Kindern festgelegt wurde.

Parken
Parkmöglichkeiten für Fahrräder und Roller gibt es am Spielplatz vor dem Haupteingang. Parkmöglichkeiten für PKW findet man neben der Turnhalle.

Proben
Proben sind schriftliche Leistungsnachweise und bilden zusammen mit mündlichen und praktischen Leistungsnachweisen die Grundlagen der Beurteilung. Richtwerte für die Anzahl der Proben pro Schuljahr sind wie folgt festgelegt:

1./2. Jahrgangsstufe	3./4. Jahrgangsstufe
Deutsch/Schreiben: 4 Deutsch/Lesen: 6 Deutsch/ Sprachgebrauch: 4-6 Mathematik: 6-8 HSU:4	Deutsch/Schreiben: 4 Deutsch/Lesen: 2-4 Deutsch/ Sprachgebrauch: 4 Mathematik: 5 HSU: 5

In der 4. Jahrgangsstufe werden die schriftlichen Leistungsnachweise eine Woche vorher angekündigt. In den anderen Jahrgangsstufen werden Leistungsnachweise nicht angekündigt. In der Regel werden nicht mehr als zwei Proben pro Woche geschrieben.

Probenfreie Zeit

In der 4. Jahrgangsstufe sollen 4 Wochen von schriftlichen Leistungsnachweisen freigehalten werden. Diese Zeiträume werden von der Klassenlehrerin festgelegt und mit den Terminen zu Beginn des Schuljahres bekanntgegeben.

Pünktlichkeit

Der Unterricht beginnt pünktlich um 8.00 Uhr, die Schule öffnet ihre Pforten um 7.45 Uhr. Die Vorviertelstunde wird von den Schülern mitunter für Nachfragen an die Lehrkräfte genutzt. Haben Sie deshalb bitte Verständnis, dass die Lehrkräfte in dieser Zeit nicht für (längere) Gespräche mit Eltern zur Verfügung stehen. Die Schüler sollten ihre Klassenzimmer rechtzeitig aufsuchen, sodass sie ihre Materialien in Ruhe herrichten und Hausaufgaben abgeben können.

R

Radfahren

Im Rahmen des Heimat- und Sachunterrichts erlernen die Schüler die praktischen und theoretischen Grundlagen für die Teilnahme am Straßenverkehr mit dem Fahrrad. In der 4. Jahrgangsstufe gehören dann auch die Praxiseinheiten in der Jugendverkehrsschule in Gerolfing dazu. Am Ende dieser Unterrichtseinheiten legen sie die Fahrradprüfung ab. Ab diesem Zeitpunkt dürfen die Kinder ohne Begleitung mit dem Rad zur Schule kommen.

Reinigung

Täglich putzt Reinigungspersonal das Schulhaus, die Toiletten und die Klassenzimmer. Dazu müssen am Unterrichtsende die Stühle hochgestellt werden. Trotzdem sind alle Schüler angehalten, zur Sauberhaltung des Schulhauses beizutragen. Die Füße müssen gut abgeputzt werden, bevor das Schulhaus betreten wird, in den Klassenzimmern werden Hausschuhe getragen. Absichtliche Verschmutzungen in Toilette, Gang oder Klassenzimmer (z.B. Beschmieren der Tische) sind zu unterlassen und werden geahndet.

Religionsunterricht
An unserer Schule bieten wir evangelischen oder katholischen Religionsunterricht an. Für Angehörige anderer Religionsgemeinschaften gibt es das Fach Ethik. Das Kind wird nach Konfession dem entsprechenden Unterricht zugeteilt. Die Eltern können aber einen Antrag auf Teilnahme an einem anderen Religionsunterricht bzw. am Ethikunterricht stellen.

Respekt
Respekt ist die Voraussetzung für eine funktionierende Schulgemeinschaft. Wir legen großen Wert auf respektvollen Umgang aller Mitglieder der Schule (Schüler, Lehrer, Eltern, Mitarbeiter) untereinander. Auch sorgfältiger Umgang mit dem Material ist selbstverständlich.

Roller → siehe Tretroller

S

Sammelbilder /Fußballbilder
Da es in der Vergangenheit immer wieder Streitereien und Uneinigkeiten beim Tauschen und Zeigen von Sammelbildern, Fußballbildern oder Ähnlichem gab, hat sich das Lehrerkollegium darauf geeinigt, dass diese Bilder zu Hause bleiben müssen. Sollten Karten trotzdem im Unterricht oder in der Pause auftauchen, nimmt die Lehrkraft diese für eine gewisse Zeit ab. Sie werden dann von Ihnen im Büro abgeholt.

Schulbücher / Beschädigte Schulbücher
In Bayern herrscht Lehrmittelfreiheit. Dies bedeutet, dass das Land Bayern für die Anschaffung der Bücher finanziell aufkommt. Jedes Jahr geben auch wir an unserer Schule eine erhebliche Summe für den Kauf neuer Schulbücher aus. Es ist uns ein dringendes Anliegen, dass diese schonend behandelt werden. Bereits vorhandene Verunreinigungen und Schäden werden am Schuljahresanfang von den Lehrkräften vorne im Buch vermerkt. Bei Verschmutzungen und Beschädigungen, die den üb-

lichen Verschleiß übersteigen, sowie beim Verlust von Schulbüchern fallen Kosten für die Eltern an.

Schreibschrift:
In Bayern werden entweder die Schulausgangsschrift (SA) oder die Vereinfachte Ausgangsschrift (VA) gelehrt. Sie sollen den Schülern ein schnelleres und fließendes Schreiben ermöglichen. Die Großbuchstaben sind vereinfacht und der Druckschrift angepasst. Der Schreibschriftlehrgang endet in der 2. Jahrgangsstufe. Danach ist die Schreibschrift die anzuwendende Schrift während der gesamten Grundschulzeit.

Schuleinschreibung
Die offizielle Schuleinschreibung findet im März statt. Das exakte Datum erfahren Sie im Januar am Elternabend für die zukünftigen Erstklässler. Hier vergibt die Schule darüber hinaus genaue Termine mit Uhrzeiten, um Ihnen unnötige Wartezeiten zu ersparen. Zur Schuleinschreibung im März bringen Sie bitte die Geburtsurkunde Ihres Kindes, das Schreiben vom Gesundheitsamt und das Ich-Buch mit. Die Teilnahme Ihres Kindes an diesem Termin ist nicht notwendig, da wir uns bereits beim vorausgegangenen Schulspiel einen Eindruck von Ihrem Kind machen konnten. (vgl. Schulspiel)

Schulfest / Grillfest
Jedes Jahr gibt es an unserer Schule ein Fest gemeinsam mit den Eltern. Dabei ist zu unterscheiden, ob es sich um ein Schulfest handelt, bei dem es ein von den Lehrern gestaltetes Programm gibt (Aufsichtspflicht liegt bei den Lehrern, Schulfest verpflichtend) oder um ein gemütliches Zusammensein wie z.B. bei unserem Grillfest (Aufsichtspflicht liegt bei den Eltern, Teilnahme freiwillig).
Um Abfall zu vermeiden, bitten wir Sie, zu den Festen mit Bewirtung Geschirr und Besteck mitzubringen.

Schulkonferenz
In regelmäßigen Abständen treffen sich alle Schüler zu einer Schulkonferenz. Im Vorfeld werden Themen gesammelt, die den Kindern am Herzen liegen. Es ist Raum für Diskussionen, das Sammeln von Lösungen oder es bietet sich die Möglichkeit, Fragen (z.B. an die Schulleitung) zu stellen.

Schulleitung
Die Grundschule Unsernherrn wird von Frau Angelika Mayer-Tschinkl geführt. Die Schulleitung ist Ihr Ansprechpartner für alle die Schule betreffenden Fragen und Anliegen.

Schullogo
Die Grundschule Unsernherrn hat ein Schullogo, welches sich auf offiziellen Schreiben und am Schulgebäude befindet.

Schulprofil
Ein Schwarm kleiner Fische, die sich erst gemeinsam - getarnt als Riesenfisch aus Fischen - ins große weite Meer wagen, inspirierte uns zu unserem Schulmotto: Gemeinsam sind wir stark!
Wenn sie nachlesen möchten: Die Geschichte heißt "Swimmy" und ist von Leo Lionni.
Um dieses Motto umsetzen zu können, besteht unser Schulprofil aus 13 Vorsätzen, die gemeinsam mit Schülern der Schule erarbeitet wurden. Der Aushang dazu befindet sich im Eingangsbereich unserer Schule. Der Flyer dazu erhielt und unterschrieb Ihr Kind zu Beginn des ersten Schuljahres.

Schulspiel:
Jedes Jahr laden wir im Frühjahr die zukünftigen Erstklässler (Vorschulkinder) ein, einen Tag mit uns Schule „zu spielen“. Die Kindergartenkinder verbringen zunächst Zeit alleine mit der Lehrerin und dann – wie später in der jahrgangskombinierten Klasse – zusammen mit ihren zukünftigen Klassenkameraden.

Schultür
Zur Sicherheit Ihrer Kinder bitten wir darum, dass Erwachsene das Schulhaus nicht ungebeten betreten. So schaffen es Ihre Kinder (bei den Erstklässlern nach wenigen Wochen) ab der Schultür alleine in die Klasse zu gehen. Morgens ist die Tür um viertel vor acht bis acht Uhr geöffnet. Außerhalb dieser Zeit kann man nur ins Schulhaus gelangen, wenn man vorher klingelt und einem geöffnet wird, z.B., wenn Sie einen Sprechstundentermin haben oder zum Schulfruchtprogramm kommen.

Schulweghelfer
Ein herzliches Dankeschön verdienen unsere Schulweghelfer(innen), die Tag für Tag auf die Sicherheit unserer Schülerinnen und Schüler achten. Erfreulicherweise haben sich auch heuer wieder einige Eltern bereit erklärt, als Schulweghelfer mitzuarbeiten. Vielleicht haben auch Sie im nächsten Schuljahr Lust und Zeit dazu.

Schwimmen
Die Sportlehrer der jeweiligen Klassen haben die Möglichkeit schwimmen zu gehen. Je nachdem, wie der Lehrer dies gestalten möchte, bucht

er freie Schwimmzeiten in einem der Schwimmbäder und setzt die Anzahl und den Abstand der Termine fest. Ein eigener Schulbus befördert die Schwimmklasse kostenfrei.

Sekretariat

Unsere Sekretärin heißt Frau Marion Feldmeier. Das Sekretariat ist am Montag, Mittwoch und Donnerstag von 8 -11 Uhr besetzt. Ansonsten steht Ihnen unser Anrufbeantworter für Nachrichten zur Verfügung.

Sport

Für den Sportunterricht benötigen die Schüler eine Turnhose, ein Sport-Shirt und feste Turnschuhe mit abriebfester Sohle. In den unteren Jahrgangsstufen empfehlen sich Schuhe mit Klettverschlüssen, damit das Umziehen möglichst zügig geht. Vor und nach dem Sportunterricht muss sich komplett umgezogen werden. Dies gehört zur Hygieneerziehung, die im Lehrplan verankert ist. Ein verschwitztes T-Shirt im anschließenden Unterricht ist für alle Beteiligten unangenehm.
Das Kultusministerium verpflichtet die Schulleitungen darauf hinzuweisen, dass das Tragen von Schmuck im Sportunterricht wegen der damit verbundenen Verletzungsgefahr nicht erlaubt ist. Geben Sie bitte an Schultagen mit Sportunterricht Ohrringe, Ketten, Spangen, Freundschaftsbänder erst gar nicht in die Schule mit. Lange Haare müssen zusammengebunden werden. Die Verantwortung für eventuelle Unfälle bleibt beim Sportlehrer und kann nicht auf die Eltern übertragen werden. Bitte unterstützen Sie unsere Sportlehrer in dieser Angelegenheit. Sie verlängern damit Ihren Kindern die Sportstunde.

Sportfest/Bundesjugendspiele

Einmal im Schuljahr finden unsere Bundesjugendspiele in Form des Wettbewerbs statt. Dabei spielen Maßband und Stoppuhr eine untergeordnete Rolle. Alle Jahrgangsstufen nehmen daran teil.

Sprechstunde

Jeder Lehrer steht Ihnen eine Stunde in der Woche in der Sprechstunde zur Verfügung. Hierbei können Fragen und Anliegen rund um Ihr Kind geklärt werden. Eine vorherige Anmeldung über das Hausaufgabenheft erspart Ihnen unnötige Wartezeiten. Die Sprechstundenzeiten entnehmen Sie bitte dem Aushang im Eingangsbereich der Schule und dem Elternbrief (Schulnachrichten) zu Beginn des Schuljahres.

Störungen im Unterricht

Miteinander lernen und leben geht nur, wenn alle ihren Beitrag dazu leisten. Damit dies noch besser klappt, erarbeiten die Lehrer mit ihren Schü-

lern verbindliche Klassenregeln. Wer sich nicht an die Regeln hält und den Unterricht stört, muss mit Konsequenzen rechnen.

Telefonliste
Der Datenschutz verbietet es den Lehrern, Telefonlisten in der Klasse zu verteilen. Falls Eltern aber eine Liste ihrerseits anlegen möchten, spricht nichts dagegen.

Telefonnummer
Das Sekretariat Grundschule Unsernherrn können Sie erreichen:
Tel.:0841/305 – 43 900
Fax: 0841/305 – 43 999

Termine, die die gesamte Schule betreffen
Zu Beginn des Schuljahres erhalten Sie mit den Schulnachrichten eine Jahresübersicht unserer bereits geplanten Termine. Erfahrungsgemäß kommen aber während des Schuljahres noch Termine hinzu oder es treten Änderungen auf. Die Aktualisierung der Termine finden Sie immer auf unserer Homepage und im Schaukasten vor dem Schulhaus.

Tretroller
In den Jahrgangsstufen 1 bis 3 sollten Kinder noch nicht alleine mit Fahrrädern oder Tretrollern zur Schule fahren. Kinder dieser Altersstufe sind den vielfältigen Anforderungen des Straßenverkehrs noch nicht gewachsen.
In diesem Zusammenhang weisen wir auf die besondere Gefahr von Kickboards hin. Der Schwerpunkt verlagert sich bei Kindern mit der Schultasche auf dem Rücken Richtung Kopf und die kleinen Räder passen in die kleinste Öffnung oder Unebenheit und können zu gefährlichen Stürzen führen.

U

Uhren mit Monitorfunktion
Uhren, die ermöglichen, die Umgebung Ihres Kindes abzuhören, sind von der Bundesnetzagentur verboten worden. Der Besitz dieser Uhr ist nach dem Telekommunikationsgesetz (TKG) §148 Absatz 1, Nummer 1, strafbar. Das Gleiche gilt für die Kinderpuppe „Cayla“.

Umwelt → siehe auch Müll/Schulfest/Verkehrssterne
Wir sind bestrebt, die Kinder zu umweltbewusstem Handeln zu erziehen und bitten um Ihre tatkräftige Unterstützung.

Umzug/Wohnungswechsel
Teilen Sie uns einen Umzug bitte umgehend mit. Dies ist notwendig, da sich die Anschrift ändert und Ihr Kind eventuell die Schule wechseln muss.

Unfall → siehe auch Versicherung
Melden Sie uns bitte unverzüglich jeden Schulunfall und Schulwegunfall, wenn Sie mit Ihrem Kind deswegen einen Arzt aufgesucht haben. Der Unfall muss von der Schule dann der Versicherung gemeldet werden.

Ungünstige Witterungsverhältnisse →siehe auch „Hitzefrei"
Besonders ungünstige Witterungsverhältnisse können in Ausnahmefällen zu Änderungen im Schulbetrieb führen.
Winter
Ist die Sicherheit Ihres Kindes auf dem Schulweg beispielsweise durch extremes Glatteis oder unerwartete Schneemassen gefährdet, kann es zum Schulausfall kommen. In der Regel informieren lokale Radiosender in solchen Fällen darüber, welche Schulen bzw. Schulbezirke betroffen sind.
Sommer
Bei extremer Hitze können verkürzte Unterrichtszeiten beschlossen werden, falls zu hohe Temperaturen in den Klassenzimmern die Konzentrations- und Leistungsfähigkeit zu stark beeinträchtigen. (→ siehe auch Unterrichtsausfall)

Unterrichtsausfall
Über außerplanmäßige Änderungen der Unterrichtszeiten Ihres Kindes werden Sie rechtzeitig informiert. In der Regel ist an diese Information ein Rücklauf gekoppelt, mit welchem sichergestellt wird, dass Sie von den Änderungen erfahren haben. Im Falle eines verfrühten Unterrichtsschlusses wird in der Schule eine Betreuung bis zum Ende der regulären Unterrichtszeit angeboten.

Unterrichtsbefreiung von Schülern → siehe auch Befreiung vom Unterricht
Befreiungen bis zu einem Tag können vom Klassenleiter genehmigt werden. Für längere Befreiungen ist die Schulleitung zuständig, genauso wie für eintägige Befreiungen bei Brückentagen oder vor und nach den Ferien bzw. Wochenenden.
Eine Befreiung zur Verlängerung der Ferien ist nicht erlaubt.

Unterrichtszeiten

Die regulären Unterrichtszeiten Ihres Kindes sind dem Stundenplan zu entnehmen. Über außerplanmäßige Änderungen werden Sie rechtzeitig informiert. (-> siehe Unterrichtsausfall)

Unterschriften
Schriftliche Leistungsnachweise sind von einem Erziehungsberechtigten zu unterschreiben, um die Kenntnisnahme zu bestätigen. Auch bei Notizen, Informationen oder Mitteilungen im Hausaufgabenheft wird von den Lehrkräften mitunter eine Unterschrift erbeten, um die Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus auch auf diesem Weg sicherzustellen.

Übertritt
Die Übertrittseignung wird den Schülerinnen und Schülern der 4. Klasse mit dem Übertrittszeugnis mitgeteilt (-> siehe Zeugnisse). Dieses wird am ersten Werktag im Mai ausgegeben. Es enthält neben der Übertrittseignung auch Aussagen zum Sozial- und Arbeitsverhalten sowie Noten in allen Fächern.

V

Verhalten
Freundlichkeit, Ehrlichkeit, Ordnung und Rücksicht sind für ein gelingendes Zusammenleben unerlässlich.

Verkehrssterne
„Verkehrssterne“ heißt unsere Aktion, mit der wir unsere Schüler motivieren wollen, so oft wie möglich zu Fuß zur Schule zu kommen. Wobei wir unter „zu Fuß“ alle Fortbewegungsarten ohne Motor verstehen, also auch Fahrräder für die Viertklässler mit bestandener Fahrradprüfung und Kickboards.
Dies hat den Vorteil, dass sich die Kinder schon vor dem Unterricht an der frischen Luft bewegen, wodurch Fitness und Konzentrationsfähigkeit gefördert werden. Zu-Fuß-gehen spart darüber hinaus Benzin und verursacht keine Abgase. Außerdem lernen die Kinder, sich selbstständig im Straßenverkehr zu bewegen.
Für jedes Kind, das zu Fuß zur Schule kommt, zählen wir täglich einen Stern. Hat eine Klasse so viele Sterne, wie Kinder in der Klasse sind, bekommt die Klasse einen Klassenstern. Für fünf Klassensterne gibt es einen großen Verkehrsstern. Die ganze Schule hilft zusammen, möglichst bald 25 Verkehrssterne zu sammeln, denn für 25 Verkehrssterne gibt es für alle eine Belohnung!

Versicherung → siehe auch Unfall

Für Ihr Kind besteht auf dem Schulweg und in der Schule Versicherungsschutz.

VERA (Vergleichsarbeiten an Grundschulen in der 3. Klasse)
Vergleichsarbeiten sind standardisierte Schulleistungstests, die eine objektive, auf einen nationalen Maßstab (Bildungsstandards) bezogene Bestimmung von Schülerleistungen ermöglichen und damit der Schul- und Unterrichtsentwicklung dienen. Sie finden jedes Jahr an einheitlich festgelegten Terminen im Frühjahr statt und werden in den Fächern Deutsch und Mathematik durchgeführt. Die Tests der Schülerinnen und Schüler werden von der Lehrkraft gemäß entsprechender Auswertungshinweise korrigiert. Alle Ergebnisse werden von der Lehrkraft anschließend im geschützten Bereich des VERA-Internetportals eingegeben. Diese werden dann zentral ausgewertet.

Voll in Form:
Gesunde Ernährung ist die Grundlage für einen erfolgreichen Schultag. Vor der großen Pause bekommt ihr Kind Gelegenheit, seine Brotzeit zu essen. Bewegungspausen im Klassenzimmer werden gezielt durchgeführt.

Vorviertelstunde
Nach dem Öffnen der Eingangstüre um 7.45 Uhr begeben sich die Schülerinnen und Schüler direkt in ihre Klassenzimmer. Dort werden sie von ihrer Lehrkraft erwartet und in Empfang genommen.
Die Vorviertelstunde dient dem bewussten Ankommen in der Schule und ermöglicht allen Beteiligten einen stressfreien Beginn des Schultages sowie einen pünktlichen Unterrichtsbeginn, da Organisatorisches (z.B. Abgabe der Hausaufgabe, Vorbereiten des Arbeitsplatzes, Abgabe von Elternbriefen, zeitnahe Überprüfung der Anwesenheit, etc.) bereits vorher erledigt werden kann.

W

Wandertage
Pro Schuljahr finden in der Regel zwei Wandertage statt (Schuljahresbeginn, Schuljahresende). Termine und Zeiten werden frühzeitig bekanntgegeben, über Organisatorisches wird ebenfalls rechtzeitig informiert. Wir legen dabei großen Wert darauf, dass wir mindestens bei einem Wandertag auf den Bus verzichten.

Wertgegenstände:

Für Wertgegenstände, wie Handys, Uhren, … übernimmt die Schule keine Haftung.

X
Y

Z

<u>Zeugnisse</u>
Zeugnisse sind urkundliche Bescheinigungen, die Bewertungen der Schülerleistungen in unterschiedlichen Bereichen enthalten. In der Grundschule gibt es drei Zeugnisarten: Zwischenzeugnis, Jahreszeugnis und Übertrittszeugnis.
<u>Zwischenzeugnis</u> (nach dem ersten Schulhalbjahr)

In den Jahrgangsstufen 1 bis 3 kann das Zwischenzeugnis durch ein dokumentiertes Elterngespräch **(Lernentwicklungsgespräch)** ersetzt werden. Dies wird an unserer Schule umgesetzt.

- Ein sowohl von Eltern und Schüler als auch von der Lehrkraft ausgefüllter Dokumentationsbogen enthält Angaben zu Sozial-, Arbeits- und Lernverhalten, Leistungsstand in den einzelnen Fächern und individuellen Lernfortschritten. In einem Gespräch werden mit Kind und Eltern gemeinsam erreichbare Ziele festgelegt sowie Vereinbarungen zu unterstützenden Maßnahmen getroffen und dokumentiert. Das Original des von der Lehrkraft, den Erziehungsberechtigten und dem Kind unterschriebenen Dokumentationsbogens wird am Zeugnistag ausgegeben, eine Kopie des Bogens nimmt die Schule zu ihren Unterlagen.

In der Jahrgangsstufe 4 wird das Zwischenzeugnis durch eine „Zwischeninformation zum Leistungsstand“ ersetzt. (-> Siehe Zwischenbericht)

<u>Jahreszeugnis (am Ende des Schuljahres)</u>
Die Ausgabe des Jahreszeugnisses erfolgt am letzten Schultag vor den Sommerferien.
Die Jahreszeugnisse der Jahrgangsstufen 1 bis 4 enthalten:

- Ausführung des Sozialverhaltens und des Lern- und Arbeitsverhaltens
- Beschreibung der Kompetenzen in den einzelnen Fächern
- Aussagen zur „Individuellen Lernentwicklung“, jedoch keine Aussagen über Notentendenzen
- Aussagen zu „Zusätzlichem Engagement“ (z.B. Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften oder zusätzlichen Kursen)

Die Jahreszeugnisse der Jahrgangsstufe 2 – 4 enthalten in diesen Bereichen zusätzlich eine Benotung.

Übertrittszeugnis

Die Ausgabe des Übertrittszeugnisses erfolgt in der 4. Jahrgangsstufe am ersten Werktag im Mai.

Es enthält

- Aussagen zum Sozial- und Arbeitsverhalten
- Noten in allen Fächern
- Übertrittseignung

Die Übertrittseignung ergibt sich aus dem Notendurchschnitt der drei Hauptfächer **Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht**.

Zwischenbericht (Zwischeninformation zum Leistungsstand)

Die „Zwischeninformation zum Leistungsstand“ ist kein Zeugnis. Eine handschriftliche Unterzeichnung ist nicht nötig. Auf der Information sind die Noten in allen Fächern sowie ggf. ein Vorrückungshinweis nach § 43 Abs. 4 GrSO notiert. Die Ausgabe erfolgt am letzten Unterrichtstag der zweiten vollen Unterrichtswoche des Monats Januar.

Stand: 27. März 2020